

II-3138 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 3. Jänner 1970
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/7-40/2-69

1444 / A. B.
zu 1482 / J.

Präs. am 9. Jan. 1970

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Johanna
B a y e r und Genossen an die Frau Bundes-
minister für soziale Verwaltung, betreffend
Maßnahmen zur Bekämpfung von Geschlechtskrank-
heiten (Zl. 1482/J-NR/69)

In der vorliegenden Anfrage werden an den Bundes-
minister für soziale Verwaltung folgende Fragen gerich-
tet:

1. Werden Sie, ähnlich wie bei Krebs, Alkoholismus
etc. eine umfassende Aufklärungsaktion über venerische
Krankheiten für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen
durchführen und auf die damit verbundenen Gefahren für
die Volksgesundheit verweisen?
2. Welche Maßnahmen sind im besonderen vorgesehen?
3. Werden Sie dem Bundesministerium für Unterricht
für den Unterrichtsgegenstand "Sexualerziehung" entspre-
chendes Informationsmaterial über die Gefahren der vene-
rischen Krankheiten zur Verfügung stellen?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1:

Eine allgemeine, sich an die breite Öffentlichkeit
wendende umfassende Aufklärungsaktion, wie sie z. B.
hinsichtlich des Krebses durchgeführt wird, kann bezüg-
lich der Geschlechtskrankheiten nicht erfolgen. Hingegen

- 2 -

erscheint die sachliche Aufklärung insbesondere der Jugendlichen über die Gefahr der venerischen Erkrankungen und deren Bedeutung für die Gesundheit des Einzelnen, der Familie und des Volkes zweckmäßig. Der Einbau dieser Aufklärung in den Unterrichtsgegenstand "Sexualerziehung" wäre jedenfalls sehr wichtig und erforderlich. Ich habe Auftrag gegeben, daß mein Ressort sich diesbezüglich mit dem Bundesministerium für Unterricht ins Einvernehmen setzt.

Zu 2:

Aus den vorliegenden statistischen Unterlagen ergibt sich, daß für die Jahre 1960 bis 1969 bei der Gonorrhoe kein und bei der Lues nur ein relativ mäßiger Anstieg der Erkrankungszahlen zu verzeichnen ist. Dennoch ist die Annahme begründet, daß die Neuansteckungen nach einer Zeit, in der die Geschlechtskrankheiten im Aussterben begriffen zu sein schienen, in Österreich ebenso wie in praktisch allen den Lebensgewohnheiten, der sozialen und der wirtschaftlichen Lage vergleichbaren Staaten wieder zugenommen haben. Um einen besseren zahlenmäßigen Überblick zu gewinnen, ist beabsichtigt, die Ärzte zur zahlenmäßigen - nicht namentlichen - Meldung aller ihnen in Ausübung ihres Berufes bekanntwerdenden Erkrankungen an Geschlechtskrankheiten zu verpflichten. Gesetzgeberische Maßnahmen sind dazu nicht erforderlich, da das Bundesministerium für soziale Verwaltung auf Grund des § 11 Abs. 1 des Geschlechtskrankheitengesetzes zu einer solchen Anordnung im administrativen Wege ermächtigt ist.

Zu 3:

Ich bin selbstverständlich bereit, daß mein Ressort dem Bundesministerium für Unterricht für den Unterrichtsgegenstand "Sexualerziehung" entsprechendes Informationsmaterial über Geschlechtskrankheiten zur Verfügung stellt.

- 3 -

In Wahrung volksgesundheitlicher Interessen ist eine Mitwirkung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bei der Erstellung der fachlichen Grundsätze für die Gestaltung der Aufklärung über Geschlechtskrankheiten sogar unerlässlich. Dabei dürfen aber die psychohygienischen Aspekte einer solchen Aufklärung nicht übersehen werden. In Zusammenwirken von Ärzten, Pädagogen und Psychologen wären entsprechende Grundlagen zur breit gestreuten Information zu erarbeiten.

Der Bundesminister:

